

**Anlage:****Beschlussvorlage 616/05 "Städtebauliche Sanierungsmaßnahme"**

Die beabsichtigten Einzelmaßnahmen unterteilen sich in folgende Gruppen (vgl. Seite 17):

- Ordnungsmaßnahmen
- Erschließungsmaßnahmen
- Gemeinbedarfseinrichtungen
- Baumaßnahmen (Modernisierungszuschüsse)

Der Umfang der durchzuführenden Maßnahmen hängt im Wesentlichen davon ab, wieviel Fördermittel das Land für die Maßnahme "Paulsstadt" und ob der Haushalt der Stadt die Komplementärfinanzierung sichert. Die Stadtvertretung hat am 4.4.2005 die "Strategie der Stadterneuerung" zur Kenntnis genommen und dem Gebiet "Paulsstadt" neben der Schelfstadt die oberste Priorität unter den Stadterneuerungsgebieten zuerkannt.

Die Prioritäten der Einzelmaßnahmen im Sanierungsgebiet richtet sich nach folgender Reihenfolge:

**1. Öffentliche Erschließungsmaßnahmen:**

Der Schwerpunkt der Einzelmaßnahmen liegt vorrangig bei den öffentlichen Erschließungsmaßnahmen, um Folgeinvestitionen der Gebäudeeigentümer auszulösen.

**2. Investitionen in öffentliche Gemeinbedarfseinrichtungen:**

Die Stadtvertretung hat beschlossen, dass im Jahr 2006 ein Kinderspielplatz in der Paulsstadt erneuert werden soll. Diese Maßnahme kann aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden.

**3. Modernisierungszuschüsse für private Baumaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen**

Nach gegenwärtigem Stand können Modernisierungszuschüsse nur in sehr begrenztem Umfang gewährt werden.